

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier
Träger von Kindertageseinrichtungen:
Gewährung eines Zuschusses an den
Kinderladen Heuhüpfer e. V. für die
Kinderkrippe im KurfürstenCarre in Höhe
von insgesamt 707.140 €**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 31. Juli 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	26.06.2012	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2012	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	25.07.2012	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat die Genehmigung eines Zuschusses für den Kinderladen Heuhüpfer e.V. für den Neubau der Kinderkrippe KurfürstenCarre in Höhe von insgesamt 707.140 €.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Bewilligungsbescheid Kinderladen Heuhüpfer e.V. (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)
A 02	Vorstellung geplanter neuer Standort (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 26.06.2012

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.07.2012

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 25.07.2012

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 1

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder Begründung: Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots für Kinder bis drei Jahre Ziel/e:
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Der bedarfsgerechte Ausbau von Kindertageseinrichtungen unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Nach § 10 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 10 der Vereinbarung werden Maßnahmen zur baulichen Instandhaltung und Sanierung in Kindertageseinrichtungen sowie zur Anpassung des Angebotes im Rahmen der Bedarfsplanung freier Träger durch Zuschüsse gefördert. Die Zuschüsse betragen 70 % der förderfähigen Kosten. Der Zuschussantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet und der als Anlage beigefügte Bewilligungsbescheid vorbereitet.

Der Kinderladen Heuhüpfer e.V. ist ein anerkannter Jugendhilfeträger und betreibt bereits 3 Kinderkrippen in Wieblingen, Altstadt und Weststadt mit insgesamt 72 Plätzen. Er beabsichtigt, ein Teileigentum am Neubau Kurfürstenanlage/Bahnhofstraße zu erwerben und die Firma Kalkmann mit dem Bau einer Kinderkrippe mit 40 Ganztagesplätzen für Kinder von 1-3 Jahren zu beauftragen. Der Zugang zur Krippe wird barrierefrei sein. Es ist geplant, integrative Plätze für Kinder mit Behinderungen zur Verfügung zu stellen. Die Kinderkrippe ist als Ganztagsbetreuung mit nur wenigen Schließtagen geplant, um so den Eltern eine Berufstätigkeit zu erleichtern.

Die Fertigstellung der Kinderkrippe ist für den 31.12.2013 vorgesehen.

Die anerkannten förderfähigen Kosten für den Bau liegen nach den vorgelegten Unterlagen bei 975.000 € für das Gebäude. Die Förderung beträgt 70 % der förderfähigen Kosten, somit 682.500 €.

Die anerkannten förderfähigen Kosten für das Außengelände liegen nach den vorliegenden Unterlagen bei 45.000 €. Für Maßnahmen im Außengelände gibt es nach Ziff. 1.5 der Anlage zu § 10 ÖV eine Kostenobergrenze, die sich nach der Anzahl der Betreuungsplätze errechnet.

Maßgeblich ist hierbei die Anzahl der laut Betriebserlaubnis genehmigten Plätze. Die Kostenobergrenze für die Einrichtung Kinderladen Heuhüpfer e.V. beträgt bei 40 Betreuungsplätzen 35.200 €. Die Förderung beträgt 70 % der förderfähigen Kosten, wenn diese nicht über der Kostenobergrenze liegen. Im anderen Fall beträgt der Zuschuss 70 % der Kostenobergrenze. Der Zuschuss für das Außengelände beträgt somit 24.640 €.

Der Förderhöchstbetrag für die Maßnahmen beläuft sich damit auf insgesamt 707.140 €.

Sollte die Kinderkrippe vor dem 31.12.2013 in Betrieb genommen werden können, würden Zuschüsse aus dem Investitionsprogramm des Bundes zum Ausbau der Kleinkindbetreuung in Höhe von 480.000 € gewährt werden. Diese Zuschüsse würden den Zuschuss der Stadt Heidelberg entsprechend reduzieren.

Haushaltsmittel stehen im Finanzhaushalt zur Verfügung.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner